



Finanzamt Schwalm-Eder, Postfach 11 61, 34551 Fritzlar

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn
Sascha Dörbaum
Am Posthof 3
34281 Gudensberg

24 812 60742 - NAST

Bearbeiter/in Herr Schnell
Zimmer 201
Telefon (05622) 805-340
Fax (05622) 805-364
Dienstgebäude Kasseler Str.31
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27.12.2017

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 02481260742, Sicherheits-Nummer 262400001582

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Dörbaum	Vorname: Sascha
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 34281 Gudensberg, Am Posthof 3	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.12.2017 bis zum 31.12.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Schnell



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags 08:00-16:00 Uhr, mittwochs 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 11 61 · 34551 Fritzlar · Telefon (0 56 22) 8 05-0 · Telefax (0 56 22) 8 05-1 11
Verwaltungsstelle: Kasseler Straße 31 (Schloss) · 34212 Melsungen
E-Mail: poststelle@FA-SE.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-schwalm-eder.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720